

KEIN WIR OHNE UNS!

LEBEN NACH MIGRATION

NEWSLETTER NR. 5 | 2014

10 JAHRE MIGRATIONS RAT BERLIN-BRANDENBURG E.V.

MIGRATIONS RAT
Berlin & Brandenburg **mr**

IMPRESSUM

MIGRATIONS RAT **mr**
Berlin & Brandenburg

Dachverband von Migrant_innenselbstorganisationen in Berlin und Brandenburg

Herausgeber_in:

Migrationsrat Berlin - Brandenburg e.V.

Oranienstraße 34 · 10999 Berlin

E-Mail: presse@mrbb.de · Telefon: 030/616 58 755

Redaktion: Angelina Weinbender, Ngoc Anh Nguyen, Koray Yılmaz-Günay (V.i.S.d.P)

«**Leben nach Migration**» erscheint ca. 6x im Jahr und dient den Mitgliedsorganisationen des MRBB und der interessierten Öffentlichkeit als Debatten- und Informationsmedium.

Die Artikel geben die Meinung der Autor_innen wieder und müssen nicht den Positionen des MRBB entsprechen. Sie können mit der Quellenangabe «Leben nach Migration – Newsletter des MRBB, Ausgabe 05/2014» vervielfältigt und weiterverwendet werden.

Artikel können unverlangt eingesandt werden. Es entsteht dadurch kein Anspruch auf Abdruck.

«**Leben nach Migration**» wird gefördert von der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration.

LEBEN NACH MIGRATION - NEWSLETTER NR. 5 | 2014

EDITORIAL

Am 7. März 2004 wurde der Migrationsrat Berlin-Brandenburg unter der Mitwirkung von weit über 60 Migrant_innenselbstorganisationen (MSO) gegründet. Seitdem hat er als einmalige herkunftsübergreifende Dachorganisation eine wichtige Rolle in der Berliner Migrations-, Bleiberechts- und Anti-Diskriminierungspolitik gespielt. Seit zehn Jahren setzt sich der Migrationsrat in der Härtefallkommission Berlin für von Abschiebung bedrohte Menschen ein. Außerdem hat er in den letzten Jahren maßgeblich an der Arbeit des Berliner Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen, der Ausgestaltung des Partizipations- und Integrationsgesetzes so wie des Berliner Landesaktionsplans gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung mitgewirkt.

Anlässlich seines 10-jährigen Bestehens fand am 29.08.2014 die Jubiläumsfeier des Migrationsrates in der Werkstatt der Kulturen statt. Zum Jahresende freuen wir uns nun, allen Leser_innen von «Leben nach Migration» diese Jubiläumsausgabe unseres Newsletters bieten zu können. Sie enthält u.a. bereits veröffentlichte Beiträge früherer Ausgaben, die rückblickend die Arbeit des Migrationsrates vorstellen sollen, außerdem Interviews mit verschiedenen Personen, die den Migrationsrat während seines Bestehens begleitet haben, sowie Redebeiträge von der Jubiläumsfeier.

Wir möchten alle Leser_innen dazu einladen, mit uns auf die letzten zehn Jahre erfolgreiche Arbeit des Migrationsrates Berlin-Brandenburg zurückzublicken, und bedanken uns bei allen Menschen, die dazu beigetragen haben, diesen Newsletter entstehen zu lassen.

Für die Zukunft wünschen wir uns viele weitere Jahre, in denen wir uns mit geeinten Kräften für die rechtliche, politische und soziale Gleichstellung von Migrant_innen und People of Color einsetzen. Auch an dieser Stelle ganz nach unserem Motto: Kein Wir ohne Uns!

INHALT

Nadine Katabogama Migrationsrat Berlin-Brandenburg – Sprachrohr der Migrant_innen	5
Im Gespräch mit Kenan Kolat und Sanchita Basu «Wir können mit Stolz von uns sagen, Geschichte geschrieben zu haben!» Ein Rück- und Ausblick auf die Gründung und Arbeit des Migrationsrates	6
Interview mit Koray Yilmaz-Günay Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt – (K)ein Thema für den MRBB?!	8
Fragen an Günther Piening «Ohne den Migrationsrat wäre der Einfluss der Migrant_innenselbstorganisationen auf die Berliner Politik nicht so groß gewesen»	9
Fadia Foda Der Runde Tisch Ausländerbehörde	10
Emily Kuck Die Härtefallkommission	11
Cafer Kocadağ Humanitäres Bleiberecht = Recht auf ein menschenwürdiges Leben?	13
Inga Uleviciute 10 Jahre Landesbeirat für Intergrations- und Migrationsfragen	14
Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung (LAPgR): Prozess auf zivilgesellschaftlicher Ebene Redebeitrag des Migrationsrats bei der der Abschlusskonferenz des europäischen Kooperationsprojekts «ECAR – Europäische Städte gegen Rassismus – Städte in der Verantwortung, Rassismus nachhaltig zu bekämpfen»	16
Moh Naikingar Grußwort der neusten Mitgliedsorganisation: Tschadische Diaspora in Deutschland e.V.	18
Moctar Kamara Begrüßungsrede zur 10-jährigen Jubiläumsfeier	18
Didem Yüksel Ein Multitalent mit ganz viel Herz – Ehrenpreislaudatio für Thúy Nonnemann	20
İrfan Kızgın Ein großer Aktivist mit viel Ausdauer, Klugheit, Bescheidenheit und Besonnenheit – Verleihung des Ehrenpreises an Riza Baran	22
Marianne Ballé Moudoumbou Impulsreferat: Communityübergreifende Solidaritäten und Bündnisse	24

MIGRATIONS RAT BERLIN-BRANDENBURG

– SPRACHROHR DER MIGRANT_INNEN

Nadine Katabogama

Selbstorganisationen von Migrant_innen sind ein wichtiges Element im sozialen, politischen und kulturellen Leben der Zuwanderungsgesellschaft. Vereine und Initiativen nehmen verschiedene Aufgaben wahr, sie bieten z.B. Beratung, Begegnungsmöglichkeiten und verschiedene Dienstleistungen für Migrant_innen. Selbstorganisationen sind oft die erste Anlaufstelle für Migrant_innen. Sie verfügen über genauen Einblick in Bedürfnisse und Problemen der Migrant_innen. Sie entlasten und ergänzen die Behörden und Einrichtungen der sozialen Arbeit. Sie spielen eine entscheidende Rolle im Prozess der politischen Willensbildung und Partizipation von Migrant_innen. Sie sind somit ein wichtiger Partizipationsfaktor in der Aufnahmegesellschaft und Orte zivilgesellschaftlichen Engagements.

Ein gutes Beispiel einer Migrant_innenselbstorganisation ist der Migrationsrat Berlin-Brandenburg. Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg ist als Dachorganisation von über 70 Vereinen und Initiativen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen entstanden. Seit seiner Gründung 2004 setzt er sich für die rechtliche, soziale und politische Gleichstellung von Migrant_innen in beiden Bundesländern ein. Er repräsentiert durch seine Mitglieder die Vielfalt der Migrant_innen in Berlin und Brandenburg. Er vereint Organisationen verschiedenster Herkunft. Er ist die einzige Vereinigung dieser Art in Berlin und Brandenburg.

Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg sorgt dafür, dass Migrant_innen als Gruppe wahrgenommen werden. Er widmet sich ihren Problemen und ist ein verlässlicher Partner der Verwaltung, wenn es um Fragen wie Partizipation, Rassismus, Flüchtlinge, Bildung und Gender geht. Eine der wichtigsten Aufgaben des Migrationsrates ist es, Beratung zu rechtlichen, sozialen und arbeitsmarktrelevanten Themen anzubieten. In diesem Bereich betreibt er zwei Projekte:

Bridge (Berliner Netzwerk für Bleiberecht, Arbeit, Ausbildung) bietet soziale Beratung, Begleitung zu Ämtern, Kommunikation mit Behörden und Jobcentern sowie die Härtefallberatung für Flüchtlinge an. Die Öffentlichkeitsarbeit ist ebenfalls ein wichtiger Bereich. Durch Kommunikation mit der Öffentlichkeit teilt der

Migrationsrat seine Positionen zu verschiedenen Themen mit und dient als Brücke zwischen der Aufnahmegesellschaft und den Migrant_innen. Der Kontakt zu seinen Mitgliedern ist dem Migrationsrat sehr wichtig, die Vorstandssitzungen sind für Verbandsmitglieder offen, dadurch sind die Mitglieder in die Entscheidungen miteinbezogen. Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg ist durch seine Einzigartigkeit und Netzwerkarbeit ein wichtiger Bestandteil der Zivilgesellschaft in Berlin und Brandenburg.

Seit fast zwei Jahren ist der jetzige Vorstand im Amt, das zentrale Thema des Vorstands ist die Bekämpfung von Rassismus. Der Verband hat selbst und in Kooperation mit anderen Organisationen viele Veranstaltungen zum Thema Rassismus und Justiz, Bildung und Polizei organisiert.

Am 29.8.2014 hat der Migrationsrat Berlin-Brandenburg 10-jähriges Jubiläum gefeiert. Es war ein wichtiger Tag für den Verband. Es gab viel Lob für das, was in den zehn Jahren erreicht worden ist, und einen Einblick in die Zukunft, in der sich der MRBB weiterentwickeln muss, um den Bedürfnissen und Problemen seiner Mitglieder gerecht zu werden.

Nadine Katabogama studierte Politikwissenschaften an der FU Berlin. Seit 2012 ist sie Vorstandsmitglied des MRBB.

«WIR KÖNNEN MIT STOLZ VON UNS SAGEN, GESCHICHTE GESCHRIEBEN ZU HABEN!»

EIN RÜCK- UND AUSBLICK ÜBER DIE GRÜNDUNG UND ARBEIT DES MIGRATIONS-RATES

Im Gespräch mit Kenan Kolat und Sanchita Basu

Migrant_innenselbstorganisationen hat es bereits Jahrzehnte vor der Gründung des Migrationsrates gegeben. Doch letztlich dauerte es bis zum Jahr 2004, bis mit dem Migrationsrat Berlin-Brandenburg erstmalig eine herkunftsübergreifende Organisation sichtbar die Bühne betreten hat. Wie kam es dazu, dass der Migrationsrat gegründet wurde?

Kenan Kolat: Bei vielen Verbänden hat es bereits das Bedürfnis nach einer herkunftsübergreifenden Zusammenarbeit gegeben, jedoch fehlte es bis dahin immer an der entscheidenden Initiative. Angefangen hat es bei uns in der türkischen Community. Wir dachten uns damals, dass es in all den Verbänden, obgleich sie unterschiedlich politisch positioniert, gläubig oder nicht-gläubig sind, für die türkische Minderheit in Deutschland doch ein gemeinsames Interesse geben muss. Dennoch kamen diese Verbände bis dahin nie zusammen.

1982 gab es den ersten Versuch, einen Dachverband für die türkische Community zu gründen. Damals hieß dieser «Türkischer Bund in Berlin für Gleichberechtigung». Dieser löste sich jedoch 1987 aufgrund interner Streitigkeiten auf. In Konkurrenz zu diesem Verband wurde damals die «Türkische Gemeinde zu Berlin» gegründet, die auch heute noch existiert.

1989 kamen dann wieder verschiedene türkische Kolleg_innen aus den sozialdemokratischen und linken «Lagern» zusammen, um eine Strategie zu entwickeln. Neben der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für Migrations- und Integrationsfragen in der Partei SPD und einer bundestürkischen Gemeinde setzten wir uns die Gründung einer nationalitätenübergreifenden Dachorganisation in Berlin zum Ziel.

Zunächst auch von türkischen Organisationen ins Leben gerufen, kamen am 31.3.1990 mit dem «Aktionsbündnis der Selbst- und Betroffenenorganisationen gegen das Ausländergesetz» über 30.000 Migrantinnen und Migranten verschiedenster Herkunft zu einer Großdemonstration zusammen. Dabei entstanden die ersten Kontakte zu Kolleg_innen aus anderen Migrant_innenorganisationen und in diesem Bündnis

trafen wir uns noch einige Male für weitere Aktionen. Uns wurde jedoch klar, dass wir endlich eine feste Infrastruktur und eine Geschäftskoordination brauchten. Nachdem wir gemeinsam den Entschluss fassten, eine Organisation zu gründen, führten wir über drei bis vier Monate sehr lange Debatten und heiße Diskussionen insbesondere über die Satzung unseres Vereins. Einmal wurde es sogar so laut, dass ich mich dann auf den Tisch gestellt habe, um wieder Ruhe hereinzubringen! (lacht)

Nicht alle Beteiligten sind bis zum Ende dabei geblieben, doch letztlich kam es dann zur Gründung des Migrationsrates.

Man hörte damals verschiedene Menschen sagen, sie hätten nie gedacht, dass die Gründung des Migrationsrates klappen würde, da die verschiedenen Migrant_innen untereinander so zerstritten seien. Was war eurer Ansicht nach der ausschlaggebende Punkt für das Gelingen dieses Zusammenschlusses?

Sanchita Basu: Ja, es war tatsächlich nicht so einfach. Während und nach der Gründung gab es auch immer wieder Schwierigkeiten, da wir einfach so unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Sichtweisen waren. Dabei spielte nicht unsere unterschiedliche Herkunft eine Rolle, sondern tatsächlich viel mehr unsere politischen Positionierungen und Weltanschauungen. Unsere langen Satzungsdiskussionen, oft auch über Kleinigkeiten, waren wirklich anstrengend und lange Zeit war ich zum Beispiel nicht hoffnungsvoll, dass die Zusammenarbeit langfristig funktionieren würde.

Dass es letztlich geklappt hat, haben wir sicherlich auch der Beharrlichkeit von Kenan und der des Türkischen Bundes zu verdanken. Er und auch Riza Baran, der von Anfang an mit dabei war, haben bei unseren Auseinandersetzungen sehr viel moderiert und durch Rizas Altersweisheit und seine politische Erfahrung konnte er uns stets beschwichtigen, ein Stück nachzugeben, sodass wir letztlich wieder miteinander arbeiten konnten. Die Moderation des TBB wurde irgendwann auch nicht mehr vordergründig gebraucht und

nach nun mehr als zehn Jahren können wir mit Sicherheit sagen, dass es immer weitergehen wird, egal ob Streit oder nicht!

Kenan K.: Die Initiative ging zwar vom Türkischen Bund aus, aber uns war es wichtig, dass alle Mitgliedsorganisationen gleichberechtigt sind und es nicht von einer Seite ein Übergewicht gibt.

Wenn ihr jetzt an die Anfangszeit zurückdenkt und euch an eure Hoffnungen und Intentionen erinnert, wie würdet ihr die jetzige Situation einschätzen? Habt ihr alles erreicht? Was muss noch fortgeführt werden und was sind eventuell Herausforderungen für die Zukunft?

Kenan K.: Generelle Forderungen von früher zum Einwanderungsgesetz, zum Entstehen des Integrations- und Partizipationsgesetz oder zur Staatsbürgerschaft haben wir schon erreicht, wenn auch noch nicht ganz ausreichend. Nun müssen wir uns an Einzelheiten orientieren und kiezbezogene Politik führen. Dazu brauchen wir noch mehr Fachexpert_innen und Fachpolitiker_innen, damit wir in Debatten wie zum Beispiel zum Aufenthaltsgesetz, Kita-Fragen oder aktuell zum Beispiel Wohnungspolitik in Kreuzberg bessere Stellungnahmen abgeben können.

Der Migrationsrat muss es außerdem schaffen, dass die Öffentlichkeit mehr über seine Ideen und Arbeit spricht. Durch zugespitzte Kampagnen und Botschaften könnte er mehr auf sich aufmerksam machen und sich so auf den Tagesordnungspunkt setzen, sodass kein_e Politiker_in an der Arbeit des Migrationsrates herunkommen kann.

Derzeit handelt der Migrationsrat eher reaktiv auf politische Ereignisse, doch wir müssen diejenigen sein, die die Politik treiben und diese unter Druck setzen! Natürlich muss man den Politiker_innen auch eine Bühne bieten, sodass eine Kooperation mit dem Migrationsrat für sie attraktiv wird – intern kann man sie natürlich noch weiter kritisieren.

Für all das brauchen wir aber auch neue, innovative Ideen.

Sanchita B.: Kenan hat völlig Recht, ohne innovative Ideen kommen wir nicht weiter. Dafür sollten wir zum Beispiel in regelmäßigen Abständen Treffen mit all unseren Mitgliedern initiieren, Ideen sammeln und, wie Kenan schon sagte, Politik machen. Ohne den Druck von unserer Seite wird die Politik nichts ändern. Gentrifizierung zum Beispiel ist nur durch den ständigen Druck der Initiative Kotti und Co. zu einem Tagesordnungspunkt in Berlin geworden. Um an politischen Debatten mehr teilnehmen und Druck machen zu können, bräuchten wir allerdings auch wieder mehr Einfluss im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen. Früher bestand die Mehrheit des Landesbeirats aus Mitgliedern des Migrationsrates. Momentan sind wir jedoch gar kein Teil davon und viele der jetzigen Vertreter_innen haben nur wenig Erfahrung mit politischer Arbeit.

Wir haben in den letzten Jahren viel zu Bildungspolitik gemacht, Polizei und Justiz. Durch die Arbeit am Landesaktionsplan gegen Rassismus zum Beispiel haben auch Kooperationen auf Bundesebene schon stark zugenommen. Es gibt viele aktive Menschen in verschiedenen Ebenen. Wir konnten Ressourcen bündeln und Projekte initiieren. Ideen sind also vorhanden, doch dann ist es meist schwierig, die Strukturen zu verstetigen und größer auszubauen...

Kenan K.: Das ist natürlich alles nicht so einfach, weil die meiste Arbeit auf ehrenamtlicher Basis gemacht wird. Deswegen muss zum Beispiel die weitere Stärkung einer politischen Geschäftsführung des Migrationsrates oberste Priorität haben.

Natürlich gibt es noch immer viel zu tun, doch wir können auch selbstlobend auf das zurückblicken, was wir bereits geschafft haben. Noch immer gibt es keine andere solche Dachorganisation wie den Migrationsrat Berlin-Brandenburg. Seine Gründung war eine Sensation und ich denke, wir können mit Stolz von uns sagen, Geschichte geschrieben zu haben!

Das Interview führte Angelina Weinbender.



SEXUELLE UND GESCHLECHTLICHE VIELFALT – (K)EIN THEMA FÜR DEN MRBB?!

Gespräch mit Koray Yılmaz-Günay über das Engagement gegen Trans- und Homophobie



Koray Yılmaz-Günay als Moderator bei der Jubiläumsfeier des MRBB

Welchen Stellenwert hatten die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Gründungsphase des MRBB?

Ich glaube, wir waren damals alle etwas penetranter auf Verschiedenheit und Abgrenzung fixiert, auch wenn das seltsam klingt für die Gründung eines Dachverbandes. Unsere Besonderheiten standen viel mehr im Mittelpunkt, weil das Gemeinsame erst zu finden, vielleicht sogar: zu erfinden war. Ich war damals einer der Vertreter_innen von GLADT und wir haben überall Trans- und Homophobie gewittert. Wir hatten oft gehört: «Unsere Communities sind noch nicht bereit für euch und eure Probleme.» Wir haben wohl viele Vereinsvertreter_innen, mit denen wir doch zusammenarbeiten wollten, erst einmal mit Skepsis beobachtet. Im Nachhinein ist es komisch, das zu sagen, weil sich sehr bald herausgestellt hat, dass ein gemeinsames Bekenntnis gegen Diskriminierung selbstverständlich auch Transphobie und Homophobie umfasste.

Waren damit keine Konflikte verbunden?

Zuerst ging es darum, ob der damalige Landesbeirat um ein Mitglied erweitert werden soll, das die Interessen von queeren Migrant_innen vertritt – kein Problem, und zwar auf Initiative der sechs regulären migrantischen Vertreter_innen in diesem ganz neuen Gremium. Dann ging es um das Festhalten von

Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und des Geschlechts in der Präambel der MRBB-Satzung – kein Problem. Seit dem ersten Vorstand war in fast jedem Vorstand mindestens ein Mitglied, das sich selbst als lesbisch, schwul oder bisexuell definierte. Die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, heute zusammengefasst im Fachbereich Inklusiv Communities, gehörten immer zu den Kernaufgaben des Dachverbandes, nicht nur weil mit GLADT eine sehr aktive explizit queere Mitgliedsorganisation vorhanden war. Auch das Antidiskriminierungsnetzwerk des Türkischen Bundes, der Flüchtlingsrat Berlin und viele andere Mitglieds- und Partner_innenorganisationen waren ja immer eine wichtige Stütze der Arbeit in diesem Bereich. Der Migrationsrat musste nichts von null erfinden.

Welchen Stellenwert haben die Themen heute und wo geht die Reise hin?

Die politisch-aktivistische Komponente geht weiter. Wir funktionieren heute aber auch als eine der professionellen Schnittstellen und als Dienstleister in diesem Bereich. Der *Runde Tisch für die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt*, den wir koordinieren, gehört dazu, wie auch unser Projekt *Inklusive Communities*. Seit diesem Jahr sind wir Träger des Projekts *i-Päd – intersektionale Pädagogik*, das einen zeitgemäßen Umgang mit komplexen Gruppenzu-

gehörigkeiten in die berufliche Praxis bringt. Der Migrationsrat wird nie die Arbeit queerer Organisationen übernehmen können. Er wird aber hoffentlich auch nie das Teile-und-Herrsche-Spiel mitmachen, wonach sexuelle und geschlechtliche Vielfalt Teil der weißen Mehrheitsgesellschaft sind und People of Color vor allem als Problemträger_innen erscheinen.

Diese falsche Polarisierung gab es viel zu lange im Diskurs. Ich bin stolz darauf, dass wir heute schon viel weiter sind und in Zukunft gemeinsam noch viel weiter kommen werden!

Das Gespräch führte Angelina Weinbender.

«OHNE DEN MIGRATIONS RAT WÄRE DER EINFLUSS DER MIGRANT_INNENSELBSTORGANISATIONEN AUF DIE BERLINER POLITIK NICHT SO GROSS GEWESEN»

Fragen an Günter Piening, Berliner Integrationsbeauftragter von 2003–2012

Welche Bedeutung hatte die Gründung einer herkunftsübergreifenden Dachorganisation von MSO auf Landesebene für Berlin?

Migrant_innenorganisationen spielen in Berlin traditionell eine große Rolle. Als die Politik noch in dem deutschen Dogma «Wir sind kein Einwanderungsland» verfangen war, organisierten die Vereine praktische Integrationspolitik von unten. Sie orientierten sich in der Regel entlang herkunftsbezogener Linien. Darin lag ihre Stärke, denn sie boten ein Stück Heimat in unwirtlichem Umfeld. Das war aber gleichzeitig eine Schwäche, denn dadurch kam es nur selten zu einer übergreifenden Interessenartikulation. Die Vereine standen in starker Konkurrenz zueinander – um Mitglieder, um Einfluss, um Fördergelder. Abgrenzung voneinander statt Kooperation miteinander herrschte vor.

Auch wenn nicht alle Ansprüche eingelöst werden konnten: Mit der Gründung des Migrationsrates Berlin-Brandenburg wurde ein neues Kapitel aufgeschlagen. Erstmals gab es in Berlin eine Organisation, die mit Fug und Recht von sich sagen konnte, dass in ihr die politischen Interessen der Migrant_innenorganisationen gebündelt wurden. Damit kam eine demokratische Stimme in die Öffentlichkeit, die frei war vom Verdacht herkunftsbezogener Partikularinteressen. Die Bedeutung der MRBB-Gründung zeigt sich auch darin, dass inzwischen in anderen Regionen herkunftsübergreifende Selbstorganisationen nach Berliner Vorbild entstanden sind. Der MRBB hat hier eine Vorreiterrolle gespielt.

Gab es von Seiten des Senats ein besonderes Interesse an der Gründung einer solchen Organisation?

Mehr direkte Beteiligung der Einwanderinnen und Einwanderer war eines der vorrangigen gesellschaftspolitischen Ziele des 2002 gestarteten rot-roten Senats.

Die Zeit der Fürsprecher_innen war endlich vorbei, die Eingewanderten sollten selbst ihre Interessen einbringen. Dazu wurde der «Landesbeirat für Migrations- und Integrationsfragen» eingesetzt, ein Gremium auf Staatssekretärs-Ebene, an dem auch die Migrant_innencommunities vertreten sein sollten. Im Koalitionsvertrag war allerdings nicht definiert, wer eigentlich «die Migrantinnen und Migranten» repräsentiert. Das war eine der ersten Aufgaben, die ich 2003 als neuer Integrationsbeauftragter zu lösen hatte. Ich habe eine Wahlordnung vorgelegt, nach der die Vertreter_innen nicht, wie in anderen Ländern und beim Bund, vom Senat ausgesucht, sondern von den MSOs selbst gewählt werden. Durch regionale Quoten wurde sichergestellt, dass die Vielfalt der Communities einigermaßen abgebildet wird. Das setzte die Vereine unter einen gewaltigen Kooperationsdruck. Die intensivste Debatte gab es zu der Regel, dass «Türken» und «Kurden» sich einen Platz im Landesbeirat teilen mussten. Das ist heute selbstverständlich, war aber damals für viele unvorstellbar.

Es ist das Verdienst des MRBB, dass der Landesbeirat ein Erfolg geworden ist. Der Migrationsrat organisierte die Aushandlungsprozesse zwischen den Vereinen und war der Ort, an dem nach Aufnahme der Arbeit im Landesbeirat gemeinsame politische Initiativen entwickelt wurden. Ohne die durch den MRBB vermittelten Abstimmungsprozesse zwischen den MSOs wäre deren Einfluss bei der Erarbeitung des Berliner Integrationskonzeptes und des Partizipationsgesetzes wohl kaum so groß gewesen. Für eine Politik, die es mit Teilhabe ernst meint, ist ein Dachverband wie der MRBB als Ansprechpartner ein Glücksfall. Aber auch für die Vereine hat sich vieles geändert – man hat sich kennengelernt und die Kooperation zwischen den ihnen ist heute viel selbstverständlicher als vor zehn Jahren.

Wurde die Gründung unterstützt oder gab es Widerstände?

Parteiübergreifend wurde die herkunftsübergreifende Kooperation nicht nur unterstützt – sie war gewollt. Allerdings wurden die Erfolgsaussichten unterschiedlich eingeschätzt. Die Vereine mussten sich häufig mit Vorwürfen auseinandersetzen, sie verfolgten Partikularinteressen und führten zu Abschottung. Es gab eine gewisse Skepsis, ob ein Dachverband dieses überwinden könne.

Widerstände gab es in den Communities selbst. Einige Vereine befürchteten, Einfluss zu verlieren. Andere lehnten die Zusammenarbeit mit einer «gegnerischen Organisation» schlichtweg ab. Bis heute repräsentiert der Migrationsrat darum nur einen Teil der Berliner MSO-Szene. Die mehr konservativ orientierten Vereine und das religiöse Spektrum sind kaum vertreten.

Hat sich Ihrer Einschätzung nach seit der Gründung des Migrationsrats in der Berliner Partizipations- und Integrationspolitik etwas geändert und welche Rolle spielte dabei der Migrationsrat?

Heute ist viel selbstverständlicher als vor zehn Jahren, dass die Migrantinnen und Migranten selbst ihre Interessen artikulieren und nicht irgendwelche Fürsprecher_innen. Der Begriff Integration wird allmählich durch den Begriff Partizipation ersetzt. Vielen dämmert es, dass die sogenannte Mehrheitsgesellschaft das Problem ist, und nicht die Integrationsunwilligkeit der Eingewanderten.

Die Berliner Integrationskonzepte 2005 und 2007, der Landesaktionsplan gegen Rassismus von 2008 und das Partizipationsgesetz von 2011 waren Meilensteine auf dem Weg hin zu dieser Neuausrichtung der Politik. Der MRBB war Anstoßgeber und kritischer Begleiter. Er hat dazu beigetragen, dass die «Integrationspolitik» aus der aus den 1990er Jahren stammenden sozialpädagogischen Engführung befreit und deutlich politischer wurde. Es geht eben nicht vorrangig um Sozialarbeit, sondern um Gesellschaftspolitik in der Einwanderungsgesellschaft – um gerechte Ressourcenverteilung, um Gleichstellung, Menschenrechte, Demokratie. Aber der Weg ist steinig. Die fürchterlichen Erkenntnisse zum Versagen der staatlichen Institutionen im Zusammenhang mit den Morden des NSU-Trios, die Wiederkehr der bekannten Das-Boot-ist-voll-Parolen auch in der bürgerlichen Mitte und die Erfolge rechtspopulistischer Scharfmacherparteien lassen ein Rollback in die Neunziger-Jahre befürchten.

Wir brauchen eine starke Zivilgesellschaft, um dieses abzuwenden. Und dabei nötiger denn je ist ein starker MSO-Dachverband, der sich für «die gleichen Rechte in der kulturell vielfältigen Gesellschaft sowie ein friedliches Zusammenleben und Zusammenwirken» einsetzt, wie es in der MRBB-Satzung heißt. Es ist meine große Hoffnung, dass der MRBB dies auch den Vereinen, die bisher noch abseits stehen, vermitteln kann.

DER RUNDE TISCH ZUR AUSLÄNDERBEHÖRDE

Fadia Foda

Ein Jahr nach Gründung des Migrationsrats Berlin-Brandenburg e.V. wurde angesichts großer Proteste gegen die Missstände in der Ausländerbehörde 2005 ein Runder Tisch zwischen dem heutigen Landesamt für Bürger und Ordnungsangelegenheiten (LABO) und dem Migrationsrat ins Leben gerufen. Je nach thematischem Belang nehmen an dem Runden Tisch Vertreter_innen der Leitungsebene der Ausländerbehörde und des LABO sowie Vertreter_innen des Migrationsrats, Vertreter_innen anderer Migrant_innenselbstorganisationen und Jurist_innen teil.

Der Einberufung des Runden Tisches ging 2004 ein Workshop im Rahmen eines Projekts zur interkulturellen Öffnung der Ausländerbehörde voraus, in dem der Migrationsrat die Behörde bei der Übersetzung von Hinweis- und Informationsblättern für Flüchtlinge und Migrant_innen unterstützte. In Folge dieser Zusammenarbeit wurde beidseitig der Bedarf zur regelmäßigen Kommunikation deutlich und der Runde Tisch 2005 erstmalig einberufen. Bis 2006 wurden Leitlinien und Verfahrensweisen entwickelt, die eine kontinuierliche Zusammenarbeit gewährleisten sollen.

Der Runde Tisch wird in einem sechsmonatigen Rhythmus einberufen. Die Treffen finden abwechselnd in der Ausländerbehörde oder im Migrationsrat statt. Die Einladenden sind für die Erstellung einer Tagesordnung und des Protokolls zuständig, die Zuarbeit und Zustimmung des jeweils anderen voraussetzt.

Um eine gute Vorbereitung gewährleisten zu können, sollen die Themen für die Tagesordnung jeweils vier Wochen vor dem vereinbarten Termin per e-Mail angekündigt werden. Dabei werden ausschließlich Anliegen

grundsätzlicher Art und keine Einzelfälle behandelt. Grundsätzliche Anliegen reichen von der Flüchtlings- und Migrant_innenbedienug bis zu Rechts- und Verfahrensfragen allgemeiner Art. Die Kommunikation dient letztendlich der Verbesserung der Bearbeitung von Angelegenheiten der Flüchtlinge und Migrant_innen, vor allem wenn es sich um Konfliktpunkte handelt. Zu den Themen der letzten Jahre gehörten u.a.:

- Ausstellung von sogenannten Fiktionsbescheinigungen, Auswirkungen und Gefahren für Betroffene;
- rechtliche Grundlagen zur Berechtigung von Passenzug durch die Ausländerbehörde;
- Besprechung und Zielsetzung: besserer Umgang mit psychisch Erkrankten;
- Aufenthalt von Opfern rassistischer/rechter Angriffe und ihrer Familienmitglieder;
- Aufhebung des Beschäftigungsverbotes nach §§ 30–30ff AufenthG;
- Beschäftigungsmöglichkeiten von Migrant_innen mit Arbeitserlaubnis aus anderen EU-Ländern in Deutschland;
- Antiterrordatei/Aufenthalt der Betroffenen und ihrer Familienmitglieder;
- Mehrsprachigkeit im LABO;
- Akteneinsicht Rechtsanwält_innen/Änderungsmöglichkeiten;
- Gestaltung eines Runden Tisches explizit zum Thema Geflüchtete vom Oranienplatz.

Der langjährige Austausch mit der Ausländerbehörde erfolgt natürlich nicht immer reibungslos. Kritik wurde und wird auf Grund der unterschiedlichen Positionen angesprochen. Dieses Gremium ist jedoch vorrangig ein Instrument, das dazu dient, eine positive Veränderung der Zustände in der Ausländerbehörde zu erreichen.

Manche rechtlichen Themen liegen auf Grund der Gesetzeslage nicht in der Hand der Mitarbeiter_innen der Ausländerbehörde, diese Tatsache ist uns allen klar. Allerdings gilt es, auch solche Themen anzusprechen, um eine Sensibilisierung zu erreichen. Wir erhoffen uns dadurch auch ein wachsendes Verständnis und die Bereitschaft, mögliche Änderungen in Zukunft besser durchführen zu können. Wir haben nicht alle unsere Ziele und Vorstellungen erreicht oder umsetzen können, dennoch muss der Runde Tisch positiv bewertet werden. Wir werden auch in Zukunft einen langatmigen Austausch mit der Ausländerbehörde benötigen, wenn wir ihren Umgang mit Flüchtlingen und Migrant_innen verbessern wollen. Wir müssen strukturelle und organisatorische Verbesserungspotenziale innerhalb der Ausländerbehörde verstärkt ins Auge nehmen.

Der Migrationsrat kann je nach thematischem Bezug Expert_innen zum Rund Tisch einladen. Seit 2011 finden daher regelmäßige Arbeitsgruppentreffen zur Vorbereitung auf den Runden Tisch statt. Daran nehmen neben Vertreter_innen des Migrationsrats unterschiedliche Flüchtlings- und Migrant_innenselbstorganisationen sowie Jurist_innen teil. In den Arbeitsgruppen werden Themen für die Tagesordnung erarbeitet und vorangegangene Sitzungen ausgewertet. Darüber hinaus entsenden die Arbeitsgruppen Expert_innen zur Teilnahme am Runden Tisch.

Sollten Sie Interesse an den Arbeitsgruppentreffen oder ein thematisches Anliegen haben, dann schreiben Sie uns eine E-Mail an info@mrbb.de mit der Betreffzeile «Runder Tisch Ausländerbehörde».

Fadia Foda arbeitete von 2011 bis 2014 im Migrationsrat und übernahm dabei u.a. die Koordination des Runden Tisches zur Ausländerbehörde.

DIE HÄRTEFALLKOMMISSION

Emily Kuck

Einer breiteren Berliner Öffentlichkeit ist die Härtefallkommission (HFK) wohl leider nur im Sommer 2011 bekannt geworden, als ein bei ihr angemeldeter junger Mann straffällig wurde. In diesem Zusammenhang wurde sie unter anderem als Schutzinstanz für kriminelle Ausländer_innen bezeichnet. Besonders bei FDP und CDU geriet die Arbeit der Berliner HFK in die Kritik. Mit dem Sinn und Unsinn der HFK setzte sich innerhalb des medialen Diskurses niemand fundiert auseinander. Was blieb, war ein bitterer Beigeschmack beim Klang dieses Wortes, Negativschlagzeilen in der Presse sowie wütende Anrufe von Bürger_innen beim Migrationsrat.

Die HFK ist regulärer Bestandteil des Aufenthaltsgesetzes: § 23a sieht die Möglichkeit vor, Aufenthaltserlaubnisse in Härtefällen durch die HFK zu erteilen. Dieses Gremium setzt sich in jedem Bundesland anders zusammen. In Berlin besteht die HFK aus Vertreter_innen des Jesuitenflüchtlingsdienstes, der Evangelischen Kirche, der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, des Flüchtlingsrates, der Liga der Wohlfahrtsverbände, des MRBB und Vertreter_innen der Integrationsbeauftragten von Berlin. Die Geschäftsstelle der HFK ist bei der Senatsverwaltung für Inneres angesiedelt. Sie bearbeitet die zur Anmeldung kommenden Fälle auf und lädt einmal monatlich die Mitglieder zu einer nichtöffentlichen Sitzung. Hier wird über die aufbereiteten Fälle beraten. Votieren mindestens zwei Drittel für ein Ersuchen an den Innensenator, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 a des Aufenthaltsgesetzes zu erteilen, so wird der Fall weitergegeben. Der Innensenator entscheidet anschließend und nicht während der Sitzung, der er nicht beiwohnt, ob er das Ersuchen aufgreift oder nicht.

Rechtliche Mittel gegen eine Entscheidung der HFK oder des Innensensors gibt es für die Betroffenen nicht. Wird ein Fall abgelehnt, dann gibt es lediglich noch den Petitionsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses, der das Vorgehen der Ausländerbehörde allgemein überprüfen kann. Die HFK-Verordnung von Berlin legt auch Ausschlussgründe für eine Anmeldung fest: Hierzu zählen schwere Straftaten (§§ 53 und 54 Abs. 5, 5a und 6 AufenthG) oder Terrorismusverdacht (§ 5 Abs. 4 Satz 1 AufenthG). Ansonsten kann sich jede_r bei der HFK anmelden, der_die eine Grenzübertrittsbescheinigung, eine Ausweisung oder eine Einladung zur Abschiebung bekommen hat oder der_die geduldet oder illegalisiert in Berlin lebt, sowie Menschen, die in Abschiebehaft sind. Trifft vordergründig ein anderer, z.B. ein humanitärer Aufenthalt (nach § 25 Abs. 4 oder 5) zu, kann der Fall mit der Bitte um nochmalige Prüfung an die Ausländerbehörde zurückgegeben werden. Die Anmeldung bei der HFK findet nach einem Beratungsgespräch in einer der oben genannten Beratungsstellen der Vertreter_innen statt. Der_die Beratende entscheidet, ob eine Eingabe an die HFK veranlasst wird. Eingereicht werden mit der Anmeldung alle Unterlagen, die das Ersuchen unterstützen können. Dazu gehören Arbeitsplatzangebote, Schulzeugnisse, Zertifikate und dergleichen. Entscheidet die Geschäftsstelle, dass der Antrag formal zulässig ist, wird der_dem Vertreter_in eine Eingangsbestätigung zugesandt und die Ausländerbehörde wird in Kenntnis gesetzt. Eine zwangsweise Ausweisung wird für den Verlauf des Verfahrens ausgeschlossen.

Laut einer Statistik der Flüchtlingsinfo Berlin haben sich

in den Jahren 2005 bis 2010 in Berlin 1419 «Fälle» zur Beratung bei den Vertreter_innen der HFK gemeldet. Knapp 90 Prozent (1267) der Anmeldungen wurden an den Innensenator weitergegeben. Aufenthaltstitel gemäß §23a wurden in etwa 60 Prozent (792) erteilt. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern hören diese Zahlen niedrig an, jedoch liegt der maßgebliche Unterschied in der Quantität der Ersuche an den Innensenator, die gestellt werden. So fanden beispielsweise in Nordrhein-Westfalen 2149 Härtefall-Beratungen statt, wovon nur für 523 ein Ersuchen gestellt wurde. Lediglich 385 Menschen bekamen einen Aufenthaltstitel nach §23a. Hier zeigt sich, wie unterschiedlich die Arbeit der HFK der jeweiligen Länder ist.

Auch in Berlin gibt es Kritikpunkte am Härtefallverfahren, trotz der vergleichsweise humanitären Ausrichtung. Für viele Betroffene stellt der Härtefallprozess eine enorme Belastung dar. Die Menschen müssen ihr ganzes Leben vor der Kommission ausbreiten; über jede Kante im Lebenslauf wird diskutiert. Teilweise müssen die Betroffenen bis zu einem Jahr warten, bis es zu einer Entscheidung über ihr Leben kommt. Eine Ablehnung ist oftmals für die Antragsteller_innen nicht nachvollziehbar. Diese muss nicht begründet werden und sie ist auch nicht anfechtbar.

Bei der Beratung der Kommissionsmitglieder zeigt sich, dass Aspekte wie Lebensunterhaltssicherung, Schulbesuch und weitere «Integrationsbemühungen» am meisten ins Gewicht fallen. Soziale Netzwerke, individuelle Verwurzelung und individuelle Lebenslagen andererseits können kaum als handfeste Argumente vorgebracht werden. Was wirklich zählt, sind also die Papiere, wie auch bei allen anderen Behörden. Die HFK als eine humanitäre Einrichtung sollte hier mehr Gewicht auf die menschlichen Aspekte legen.

Schafft der Mensch den Weg durch die Instanzen und bekommt einen Aufenthalt, so ist damit sein oder ihr Leben nicht unbedingt wesentlich leichter. Häufig wird die Erteilung des Aufenthalts mit Auflagen versehen. Werden diese nicht erfüllt, kann eine Verlängerung des Aufenthaltstitels versagt werden. Die Prüfung darüber findet nach einem bis drei Jahren statt. Schnitzer im Lebenslauf, die sich Menschen mit deutschem Pass leisten können, kommen für Menschen, deren Aufenthalt aus Härtefallgründen besteht, nicht in Frage. Bricht ein Kind in der Familie die Ausbildung ab, kann die ganze Familie in Schwierigkeiten kommen. Findet ein Mensch, der vorher zwangsweise zum Teil jahrzehntelang vom Arbeitsmarkt ferngehalten wurde, keine Arbeit, steht ebenfalls der Aufenthalt in Frage. Die Bedingung der Lebensunterhaltssicherung führt häufig zur Vermittlung in den Niedriglohnsektor, nur um nachzuweisen, dass gearbeitet wird – ohne Rücksicht auf per-

sönliche Interessen oder Fähigkeiten. Die Wertung und Beurteilung von Menschen anhand von Merkmalen wie Einkommen, Schulbesuch, «Integrationsbemühungen» und Ähnlichem ist entwürdigend, müssen sich Menschen mit deutschem Pass nie solche Gedanken in ihrem Leben machen und sich nicht immer und immer wieder beweisen. Weiterhin bestehen beispielsweise keine Ansprüche auf Bafög. Der «Aufstieg» in einen anderen Aufenthalt gestaltet sich schwierig. Bei einem Regierungswechsel und einer Änderung im Amt des Innensensors können plötzlich völlig andere Maßstäbe oder Kriterien für die Erteilung eines Aufenthaltstitels gegeben sein. Die Quote kann sich nach oben oder unten verändern, die Bearbeitungszeit können sich verschieben – ohne dass Rechenschaft verlangt werden kann. Dies ist ein sehr intransparentes Verfahren und räumt dem_der jeweiligen Innensensor_in eine große Machtposition ein, die an das Daumen-Hoch-Daumen-Runter-Prinzip von Gladiatorenkämpfen erinnert. Dies erschwert die Arbeit der Kommissionsmitglieder und macht es für Betroffene schwer nachvollziehbar, warum im Falle einer Ablehnung alle Bemühungen am Ende doch erfolglos bleiben. Würde es ein Einsehen für ein humanitäres Bleiberecht für alle Menschen in

Deutschland geben, dann bräuchte es solche Instrumentarien nicht und Menschen wäre die Chance gegeben, sich nach eigenem Belieben zu entfalten und zu verwurzeln. Dies ist das zu erstrebende Ziel. Gremien wie die HFK werden sogar mehr und mehr von der Ausländerbehörde genutzt, wenn sie (angeblich) in einem Fall nicht tätig werden kann. Solch eine Verfestigung darf nicht eintreten, eine stetige aufenthaltsrechtlich bessere Positionierung von Migrant_innen und Flüchtlingen in Deutschland ist konsequent einzufordern. Auch wenn die Arbeit der HFK derzeit eine kleine Hoffnung für all jene darstellt, die durch andere rechtliche Raster fallen.

Emily Kuck studierte Soziale Arbeit und arbeitete von 2012 bis 2013 ehrenamtlich als Stellvertreterin von Thúy Nonnemann für die Härtefallkommission. Zuvor hatte sie bereits ein fast einjähriges Praktikum in der Sozialberatung des MRBB abgeleistet.



HUMANITÄRES BLEIBERECHT

– RECHT AUF EIN MENSCHENWÜRDIGES LEBEN?

Cafer Kocadağ

Bei sogenannten Härtefällen kann ein humanitärer Aufenthalt nach § 23a Aufenthaltsgesetz beantragt werden. Hinter einem Härtefallantrag stehen Menschen, die von der Ausländerbehörde den Bescheid erhalten haben, Deutschland verlassen zu müssen. Diese Menschen können sich an die Härtefallkommission wenden, die nach Prüfung und Abstimmung ein Härtefallersuchen an den Innensensor stellen können. Der Innensensor entscheidet dann, nach eigenem Abwägen und gegebenenfalls auch in Beratung, über die Gewährung eines humanitären Aufenthalts in Berlin. Dabei ist der Aufenthalt häufig an Bedingungen geknüpft, die im Fachjargon «Maßgaben» genannt werden. Solche Maßgaben können aus dem humanitären Aufenthalt einen unmenschlichen Kraftakt machen. Dabei gerät Humanität ins Mantra der Entlastung der Sozialkassen schnell in den Hintergrund.

Frau Yilmaz (Name geändert) ist 50 Jahre alt. Sie spricht vier Sprachen, drei davon fließend. Das Erlernen des lateinischen Alphabets war ihr bislang nicht möglich. Frau Yilmaz lebt mit ihrer Familie seit über 20 Jahren in Deutschland, die meisten ihrer sieben Kinder sind in Berlin geboren. Ihr Ehemann und zwei ihrer Söhne sind angesichts traumatischer Fluchterfahrungen und der seit 20 Jahren andauernden ungeklärten Aufenthaltssituation psychisch schwer erkrankt. Frau Yilmaz ist mit dem Haushalt, der Familienfürsorge und der Familienversorgung weitgehend auf sich allein gestellt.

Im Oktober 2010 erhält Frau Yilmaz den humanitären Aufenthalt nach § 23a, unter der Maßgabe, den Lebensunterhalt für sich, ihren Ehemann und ihre zwei minderjährigen Kinder weitgehend zu sichern. Kann sie die Auflage nicht erfüllen, ist ihr Aufenthalt erneut in Gefahr. So wird Juli 2012 der Aufenthalt nur um ein Jahr verlängert, weil die Familie «ausschließlich Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II bezieht.» Das «humanitäre» Bleiberecht ist ein Aufenthalt auf Probe.

Frau Yilmaz unternimmt zahlreiche Bemühungen, um eine Arbeit zu finden. Sie besucht regelmäßig – wie in

der Eingliederungsvereinbarung vom JobCenter verlangt – Alphabetisierungskurse. Sie hat ihre Sprachkenntnisse verbessert, auch wenn sie den Sprung auf das A1-Niveau noch nicht ganz geschafft hat. Frau Yilmaz versucht, ihre zahlreichen Kenntnisse aus dem alltäglichen «Familienbetrieb» einzubringen, und bewirbt sich als Hilfskraft im Bereich Küchenhilfe und Reinigung. Ihre von der Arbeitsagentur angewiesenen schriftlichen Bewerbungen bleiben alle unbeantwortet. Obwohl Frau Yilmaz drei Sprachen fließend spricht und diese in Berlin mit zu den am meisten gesprochenen Sprachen zählen, wurden auf Nachfragen unsererseits meist Sprachbarrieren und geringe Berufserfahrung als Ablehnungsgründe genannt. Auch ihre drei Dutzend Initiativbewerbungen wurden abgelehnt. Die Gründe waren: kein Bedarf, geringe Berufserfahrung, Sprachbarrieren, geringes Leseschreibvermögen, aber auch das Tragen eines Kopftuches.

Durch unsere Projektarbeit konnten wir Frau Yilmaz nach enormen Anstrengungen letztendlich eine achtmonatige Hilfstätigkeit vermitteln. Fakt bleibt jedoch: Auf dem Berliner Arbeitsmarkt wird keine Stelle angeboten, mit der Frau Yilmaz ihre Maßgabe erfüllen könnte, den Lebensunterhalt für eine vierköpfige Familie zu sichern. Zumal sämtliche Anträge auf Unterstützung in der Pflege des kranken Ehemanns bislang ebenfalls abgelehnt wurden.

Frau Yilmaz muss erfahren, dass Maßgaben zur Ertei-

lung des humanitären Bleiberechts nicht unbedingt ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Diese können von Beginn an zum Scheitern verurteilen. Solche Maßgaben, die trotz besseren Wissens so festgelegt werden, dass sie unter den gegebenen Arbeitsmarktbedingungen und Mehrfachbelastungen nicht erfüllt werden können, machen das humanitäre Bleiberecht zu einer hohlen rechtlichen Spielerei.

Anträge bei der Härtefallkommission sind für die Antragsteller_innen mit Hoffnung, aber auch häufig mit vielen und hohen Hürden verbunden. Das Beispiel von Frau Yilmaz zeigt, dass dabei die Lebensumstände der Menschen oftmals keine ausreichende Berücksichtigung finden, vielmehr wird die aufkeimende Hoffnung durch unerfüllbare Maßgaben zur Beschäftigungsaufnahme wieder im Keim erstickt. Diejenigen, die die Maßgaben nicht erfüllen können, weil sie zu alt, zu krank oder zu geringqualifiziert sind, stehen mit dem Rücken zur Wand. Beim § 23a bleibt der humanitäre Gedanke des Gesetzes auf der Strecke. Doch weder Gesetzgebende noch die Exekutive sehen bislang hierin einen Anlass, an den Härtefallregelungen etwas zu ändern.

Cafer Kocadağ arbeitete hauptamtlich als Trainer und Berufsvermittler im Projekt bridge und unterstützte Menschen dabei, ihr Bleiberecht durch eine Arbeitsaufnahme zu sichern.

LANDESBEIRAT FÜR INTEGRATIONS- UND MIGRATIONSFRAGEN

Inga Uleviciute

Im Jahr 2003 wird der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen (im Weiteren Landesbeirat genannt) gegründet, um den in Berlin lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte (bzw. Migrant_innenselbstorganisationen) mehr politische Partizipation auf Landesebene einzuräumen. Der Idee und dem beharrlichen Drängen zahlreicher Migrant_innen ist es zu verdanken, dass der Berliner Senat 2002 der Einrichtung des Landesbeirats zugestimmt hat.

Am 29. Oktober 2003 tritt der Landesbeirat im Berliner Rathaus zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Zuvor fand am 1. Oktober 2003 die erste Wahl der sechs stimmberechtigten Migrant_innenvertreter_innen statt. Wahlberechtigt waren und sind Migrant_innenselbstorganisationen, die sich zuvor in eine Liste des/der Integrationsbeauftragten haben eintragen lassen. Den Vorsitz hat die/der jeweils für «Integration» zuständige Senator_in inne, die Geschäftsführung obliegt der/dem Integrationsbeauftragten. Des Weiteren sind im Landesbeirat vertreten: neun Senatsverwaltungen, zwei Vertreter_innen des Rats der Bürgermeister_innen, ein_e Vertreter_in der Integrationsbeauftragten der Bezirke, außerdem Vertreter_innen der IHK und der Handwerkskammer, des Landessportbundes, des DGB, der Freien Wohlfahrtspflege, des Berliner Flüchtlingsrates und des Landesverbandes der Vertriebenen.

Die Migrant_innenvertreter_innen werden in sechs Regionen gewählt: «Aussiedler_innen», «Europa außerhalb der EU (ohne Türkei)», «Europäische Union», «Fernost, Afrika, Amerika, Australien und Ozeanien», «Nahe und Mittlerer Osten, Pakistan und Indien», «Türkei» sowie als siebte Kategorie «ohne regionale Zuteilung». Von Beginn an arbeitete der Landesbeirat in Arbeitsgruppen mit folgenden Schwerpunkten: Diskriminierung, Partizipation, Interkulturelle Öffnung, Ausländerbehörde, Bildung und Jugendliche.

Inga Uleviciute hat mit Riza Baran, Mitbegründer des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen und Elena Brandalise, von 2006 bis 2012 Migrant_innenvertreterin für die Region Europa, über die Bedeutung und Rolle des Landesbeirats gesprochen:

Für Riza Baran ist der Landesbeirat von Beginn an *«ein Ort, an dem Themen diskutiert und Informationen ausgetauscht werden können»*. Dem stimmt auch Elena Brandalise zu, sie erzählt außerdem: *«Am Anfang war es natürlich schwierig, sich auf die Gespräche mit der Entscheidungsebene einzustellen. Es gab für die neu gewählten Migrant_innenvertreter_innen überhaupt keine Einführung in die Arbeitsprozesse. Und weil es keine Informationen gab, die irgendwo gespeichert waren, war es schwierig zu rekonstruieren, was vorher alles passiert ist. So gab es viele Missverständnisse, Frustration und überhaupt Angst, das Thema Rassismus anzusprechen.»*

Dennoch ist Berlin das erste Bundesland in Deutschland, in dem auf Initiative der Migrant_innenvertreter_innen im Landesbeirat und unter Koordination des Migrationsrats ein «Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung» (LAPgR) entstanden ist. Auch ist Berlin das erste Bundesland, das ein «Partizipations- und Integrationsgesetz» (PartIntG) verabschiedet und so die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in allen gesellschaftlichen Bereichen auf eine verbindliche Grundlage gestellt hat. Für Riza Baran ist das PartIntG in großem Maße auch das Produkt des Migrationsrats, der viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit leisten musste, um die Bedenken und Hindernisse bezüglich des PartIntG aus dem Weg zu räumen: *«Die CDU war dagegen, weil sie fürchtete, mit einer positiven Entscheidung Wähler_innenstimmen zu verlieren. Die SPD begrüßte als Partei ein solches Gesetz, doch auch sie haben dem Gesetz zuerst nicht zustimmen wollen. Ganz viele haben das Gesetz einfach nicht verstanden oder wollten es nicht verstehen und sagten, dass sich mit einem neuen Gesetz nichts erreichen ließe.»* Letztendlich wurde das PartIntG am 8. Dezember 2011 mit den Stimmen von SPD und DIE LINKE doch noch im Berliner Abgeordnetenhaus verab-

schiedet. Es schreibt als Leitprämisse der Berliner «Integrations-» Politik folgendes fest: *«Die Integrationspolitik des Landes Berlin ist darauf ausgerichtet, Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu geben und gleichzeitig jede Benachteiligung und Bevorzugung gemäß Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes und Artikel 10 Absatz 2 der Verfassung von Berlin auszuschließen.»*

Auch für Elena Brandalise gehören das PartIntG und der LAPgR zu den größten Erfolgen der letzten zehn Jahre. Auch sagt sie, dass *«der Landesbeirat Möglichkeiten bietet, Prozesse der interkulturellen Öffnung voranzubringen und über Partizipation statt Integration zu sprechen.»* Sie betont des Weiteren, dass der Landesbeirat für viele Migrant_innen, die keinen deutschen Pass und damit nur über begrenzte politische Mitbestimmungsrechte verfügen, eine der wenigen Möglichkeiten ist, sich politisch auf Landesebene zu engagieren. Der Landesbeirat erarbeitet Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Berliner Migrations- und Partizipationspolitik. Die Idee war und ist, dass Migrant_innenvertreter_innen den Senat zu Fragen der Migration und Partizipation beraten. Für Elena Brandalise ist der Landesbeirat daher auch in erster Linie ein Expert_innenforum, das den Senat kompetent beraten kann. Sie wünscht sich für die Zukunft eine Regelförderung von Migrant_innenselbstorganisationen, damit diese ihre Arbeit professionell weiterführen können.

Für Riza Baran haben die letzten zehn Jahre zum Empowerment der Migrant_innen beigetragen: *«Wir haben durch den Landesbeirat gezeigt, dass wir in der Lage sind alles Mögliche zu tun. Wir haben gezeigt, dass wir keine faulen Menschen sind, sondern Ressourcen, Erfahrungen und Wissen haben. Bis jetzt waren wir nur arme Ausländer, unfähige Menschen, die Defizite hatten.»* Im Bundesländervergleich zeigt sich Riza Baran mit der Arbeit Berlins zufrieden. Im Vergleich zu anderen EU-Ländern schneidet Deutschland jedoch schlecht ab. So gibt es in 16 von 28 EU-Ländern das kommunale Wahlrecht auch für Drittstaatsangehörige, Deutschland gehört bekanntlich nicht dazu. Für Elena Brandalise ist es daher wichtig, dass Migrant_innenselbstorganisationen sich ihrer Potenziale bewusst werden und sich solidarisch vernetzen: *«Auf jeden Fall weiter machen und mit mehr Engagement!»*

Inga Uleviciute studiert Politik- und Sozialwissenschaften an der Universität Siegen. 2013 hat sie im Migrationsrat ein Praktikum im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit absolviert und an der Vorbereitung und Organisation des Symposiums «Diskriminierung an Berliner Schulen benennen: Von Rassismus zu Inklusion» mitgearbeitet.

LANDESAKTIONSPLAN GEGEN RASSISMUS UND ETHNISCHE DISKRIMINIERUNG (LAPGR): PROZESS AUF ZIVILGESELLSCHAFTLICHER EBENE

Redebeitrag des Migrationsrats bei der der Abschlusskonferenz des europäischen Kooperationsprojekts «ECAR – Europäische Städte gegen Rassismus – Städte in der Verantwortung, Rassismus nachhaltig zu bekämpfen»

Zusammenfassung und Auswertung

Von September 2009 bis zu seinem Ausstieg im April 2014 koordinierte der Migrationsrat im Auftrag von der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) den zivilgesellschaftlichen Beitrag zum Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung (LAPgR). Der Prozess erfolgte bislang in drei Phasen:

25.03.2010: Im Rahmen einer ersten Fachtagung erarbeiteten über 100 Berliner Migrant_innenselbstorganisationen und andere zivilgesellschaftlichen Akteur_innen in neun thematischen Arbeitsgruppen einen Katalog, der zum Abbau von Rassismus und ethnischer Diskriminierung dienen soll. Dieser enthielt über 380 Empfehlungen für die Bereiche Bildung, Gesundheit, Soziales, Inneres (unterteilt in Polizei, Ausländerbehörde und Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten), Arbeit, Justiz, Stadtentwicklung und Wohnen, Wirtschaft, Technologie und Frauen und Kultur und Medien. Der Katalog wurde den zuständigen Senatsverwaltungen zur Stellungnahme übergeben. Dieser zu Folge sollte jedoch lediglich ein kleiner Bruchteil der darin enthaltenen Empfehlungen dem Senat zur Umsetzung vorgelegt werden – ein Ergebnis, mit dem alle zivilgesellschaftlichen Akteur_innen selbstverständlich unzufrieden waren.

Mit dem Ziel, weitere Maßnahmen zu formulieren, wurde auf Drängen des Migrationsrats am 20.09.2010 im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen der Beschluss gefasst, die Empfehlungen der NGOs sowie die Stellungnahmen der Senatsverwaltungen im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen Verwaltung und NGOs zu diskutieren.

09.04.2011: Die zivilgesellschaftlichen Akteur_innen kamen zu einer zweiten Fachtagung zur Priorisierung der Empfehlungen zusammen. Dabei wurden die bei der ersten Fachtagung formulierten Problemfelder und Empfehlungen konkretisiert und mit den Senatsverwaltungen die für die Arbeitsgruppen wichtigsten Maßnahmen herausgearbeitet. Zwischen Mai und September 2011 fanden insgesamt acht Arbeitsgruppentreffen statt, die jedoch angesichts des Regierungswechsels ergebnislos blieben. Die Senatsverwaltungen für Justiz und Bildung lehnten die Teilnahme an den Treffen ab und verblieben ohne einen Beschluss über einen Finanzierungsplan für den LAPgR.

15.11.2012: Staatssekretärin Loth eröffnet eine Steuerungsrunde aus Verwaltungsangehörigen und Vertreter_innen der Zivilgesellschaft, die über die Aufnahme weiterer Empfehlungen und das Monitoring beraten soll. Die neun zivilgesellschaftlichen Vertreter_innen wurden erneut vom Migrationsrat benannt und nahmen an dieser konstituierenden Sitzung der Steuerungsrunde für die oben erwähnten Bereiche teil. Die Arbeit der Steuerungsrunden soll in thematischen Arbeitsgruppen erfolgen, die diesen Bereichen entsprechen würden. Die Vertreter_innen sollen auch Fachgespräche auf Verwaltungsebene zum LAPgR führen.

2013: Der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen beschloss, für die Steuerungsrunde und die Fachgespräche zusätzlich vier Vertreter_innen vom Landesbeirat zu entsenden. Allerdings konnte über ein Jahr nicht geklärt werden, über welche Themen die Vertreter_innen des Landesbeirats mit welchen Senatsverwaltungen sprechen sollten. In einem weiteren vom Landesbeirat gefassten Beschluss im Frühling 2014 benannte dieser nun vier Expert_innen für die Bereiche Polizei, Bildung, Wissenschaft und Erinnerungskultur/Kolonialismus. Somit wurden jedoch die vom Migrationsrat entsandten Vertreter_innen für die Bereiche Polizei und Bildung von der Steuerungsrunde und den Fachgesprächen ausgeschlossen, obwohl sie maßgeblich am gesamten Erstellungsprozess des zivilgesellschaftlichen Beitrags zum LAPgR beteiligt waren und in einem demokratischen Abstimmungspro-

zess von ihrer Arbeitsgruppe gewählt worden sind. Daraufhin wurde dem Migrationsrat vorgeschlagen, Vertreter_innen für zwei neue Themenfelder zu benennen. Dabei blieb unklar, wie binnen kürzester Zeit für diese beiden neuen Themenfelder, wie auch für die Themenfelder Wissenschaft und Erinnerungskultur/Kolonialismus ein Empfehlungskatalog erarbeitet werden könne, der den bisherigen Standards, wie etwa der Einbindung unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher Gruppen in den Erstellungsprozess, gerecht werden konnte. Unter diesen Umständen entschied der Migrationsrat im April 2014, diesen.

April 2014: Der Migrationsrat entscheidet, sich unter den genannten Umständen aus der Steuerungsrunde und den Fachgesprächen auf Verwaltungsebene zurückzuziehen.

Auswertung des bisherigen Prozesses

Die Aufnahme von 44 Empfehlungen kann als ein erster, wenn auch kleiner Erfolg in einem langwierigen Prozess bewertet werden. Allerdings wurden unzählige, darunter auch die für die Zivilgesellschaft wichtigsten Empfehlungen wie beispielsweise das Einrichten von Beschwerde- und Dokumentationsstellen, nicht aufgenommen. Begründet wurden die Ablehnungen von Seiten der Senatsverwaltungen meist mit fehlender Zuständigkeit oder fehlendem Bedarf («Brauchen wir nicht», «Haben wir schon», «Können wir gar nicht») und einer Unmenge von rassistischen Stereotypen und Abwehrmethoden, so dass viele dringende Probleme nicht angesprochen wurden. Im Bildungsbereich beispielweise wurden alle Empfehlungen abgelehnt, weil es laut Stellungnahme der Senatsverwaltung a) die von der Zivilgesellschaft aufgezeigten Problemfelder gar nicht gibt, b) die Problemfelder bereits ausreichend durch andere Maßnahmen abgedeckt werden oder aber c) die Zuständigkeit auf Bezirks- oder gar Schulebene gesehen wird.

Selbstverständlich müssen weitere politische Entscheidungsebenen zur Umsetzung der zivilgesellschaftlichen Empfehlungen einbezogen werden, da zahlreiche Gesetzesänderungen und Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereich des Bundes oder der Bezirke fallen, wie beispielsweise die Umbenennung der Straßennamen, die die kolonialistische Ära und deren Täter würdigen. Inwieweit die im Rahmen des LAPgR erarbeiteten Empfehlungen in den derzeit angelaufenen Prozessen auf Bezirksebene eine Rolle spielen, ist bislang nicht bekannt.

Bei den Ablehnungen wurde immer wieder auf fehlende Mittel verwiesen. Trotzdem wurden auch zahlreiche Empfehlungen abgelehnt, die keine Kosten verursachen würden, etwa der Verzicht der Polizei, sich in ihrer Arbeit auf die Staatsangehörigkeit zu beziehen oder die Formulierung einer Definition von Racial Profiling, wozu Deutschland im Übrigen von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz aufgefordert wurde.

Selbstverständlich hängt die Wirkkraft des LAPgR in von den dafür zur Verfügung gestellten Mitteln ab. Dabei handelt es sich in ganz entscheidendem Maße um eine politische Willensentscheidung. Bislang ist der LAPgR ein Instrument zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung, die jedoch nicht mit dem Abbau von rassistischer Diskriminierung bzw. strukturellem Rassismus gleichgesetzt werden kann.

Auch die Umsetzung und die Erweiterung des Maßnahmenkatalogs hängen vom politischen Handlungswillen der Entscheidungsträger_innen ab. Angesichts der großen Diskrepanzen in der Problemwahrnehmung durch Verwaltung und Zivilgesellschaft wären auf zivilgesellschaftlicher Ebene mehr Ressourcen zur Problemanalyse und politischen Diskussion notwendig gewesen. Nichtsdestotrotz hat der LAPgR auch zur stärkeren Vernetzung der Zivilgesellschaft beigetragen.. Die Nachhaltigkeit dieser Vernetzung ist jedoch von Anfang an aufgrund des langwierigen und technokratischen Prozesses brüchig gewesen. Nun droht, dass der breite zivilgesellschaftliche Rückhalt an der Arbeit am LAPgR verloren geht.

Der Migrationsrat erachtet die oben ausgeführte Art der Lösungsfindung zu den aufgetretenen Problemen und ihr Ergebnis als nicht tragbar, weil sie nicht im Interesse der beteiligten Zivilgesellschaft ist. Trotz der Entscheidung, sich aus diesem Prozess zurückzuziehen, hofft der Migrationsrat natürlich, dass die bisherige zivilgesellschaftliche Arbeit, insbesondere der Empfehlungskatalog von 2010 und die priorisierten Empfehlungen von 2011 Eingang in die Steuerungsrunde und die Fachgespräche finden werden.

Ergänzungen durch Cristina Martin, Mitglied des Vorstands des MRBB seit 2013.

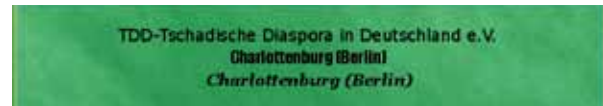
GRUSSWORT DER NEUSTEN MITGLIEDSORGANISATION: TSCHADISCHE DIASPORA IN DEUTSCHLAND E.V.

Moh Naikingar

Das vielfältige Engagement des Migrationsrats Berlin-Brandenburg erachten wir, die Tschadische Diaspora in Deutschland e.V., als unabdingbar für die zukünftigen Entwicklungen des politischen und gesellschaftlichen Lebens in Deutschland. In der Präambel der Satzung des MRBB sehen wir die Basis für ein erfolgreiches und langfristiges Zusammenwirken, was uns, wie auch die Wertschätzung aller Mitglieder des Migrationsrats, ein Kernanliegen ist.

Wir, die Tschadische Diaspora in Deutschland e.V., verstehen uns als eine kontinuierliche, loyale und kritische Mitgliedsorganisation, deren Hauptinteresse in jeder Hinsicht dem Wohlergehen des MRBB e.V. gilt. Ferner hoffen wir auf eine intensive, vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitglieder untereinander.

Die Tschadische Diaspora in Deutschland e.V. ist seit 2014 eines der neusten Mitglieder des Migrationsrates. Moh Naikingar war Gründungsmitglied des MRBB.



BEGRÜSSUNGSREDE ZUR 10-JÄHRIGEN JUBILÄUMSFEIER

Moctar Kamara



Lieber Vorstand des Migrationsrates,
Liebe Mitglieder des Migrationsrates,
Liebe Freundinnen und Freunde,

Es ist für mich eine große Freude und Ehre, hier an diesem Ort, an dem wir vor zehn Jahren unseren großen Dachverband gegründet haben, vor euch/Ihnen zu stehen. Zehn Jahre Migrationsrat Berlin-Brandenburg – ist es wirklich wahr, dass wir schon zehn Jahre bestehen? Ich kann das kaum fassen.

Die Skepsis gegenüber dem Vorhaben, ein solches Migrant_innen-Netzwerk aufzubauen, war damals sehr groß. Können Migrant_innenvereine mit Mitgliedern aus verschiedenen Ethnien und Ländern überhaupt zusammenarbeiten?

Als der Berliner Senat 2003 entschied, einen Integrationsbeirat zu gründen, in dem sechs Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Migrant_innen-Communities dabei sein sollten, wurde diese Skepsis noch größer: «Migranten werden es nie schaffen, sich in einem solchen Gremium über eine Vertretung zu einigen», lautete es damals in einigen Medienberichten. So waren wir mit zwei Herausforde-

rungen konfrontiert: Wir mussten unsere Vertretung im Berliner Landesbeirat organisieren – und gleichzeitig an der Gründung einer starken Lobbyorganisation weiterarbeiten.

Liebe Mitglieder des Migrationsrates, liebe Freundinnen und Freunde, wir haben diese beiden Herausforderungen gut gemeistert: Der MRBB arbeitet im Berliner Landesbeirat für Integration und Migration konstruktiv mit und hat sich als starke Interessenvertretung von Menschen mit Migrationsgeschichte in Berlin etabliert. Liebe Freundinnen und Freunde, wir können sehr stolz auf diese hervorragende Leistung sein.

An dieser Stelle möchte ich das starke Engagement einiger unserer Gründungsmitglieder würdigen, die es ermöglicht haben, dass der Migrationsrat entstanden ist. An erster Stelle möchte ich dabei unseren «Ober-Boss», wie ich ihn nenne, Kenan Kolat, erwähnen. Er ist ehemaliger Geschäftsführer des TBB, ehemaliger Vorsitzender der Türkischen Gemeinde in Deutschland und jetzt Sprecher des neu gegründeten Verbandes interkultureller Wohlfahrtspflege. Er hat durch seine Offenheit, seine fachlichen und interkulturellen Kompetenzen eine große Rolle bei der Gründung des Migrationsrates gespielt. Er hat eine wunderbare Koordinierungsarbeit geleistet. – Danke, lieber Kenan!

Danke auch an Riza Baran von der Kurdischen Gemeinde in Deutschland. Er schaffte es immer, gute Kompromisse vorzuschlagen. Danke an Tatjana Forner vom Club Dialog, Hamid Nowzari vom Verein iranischer Flüchtlinge, Thúy Nonnemann vom Vietnamhaus, Witold Kaminski vom Polnischen Sozialrat, Walid Chahrouf von der Palästinensischen Gemeinde, Koray Yılmaz-Günay und Hakan Taş von GLADT e.V. Auch möchte ich Dr. Irene Runge vom Jüdischen Kulturverein nennen. Wir alle bedauern sehr, dass dieser Verein sich wegen mangelnden Nachwuchses auflösen musste. Durch ihn haben wir viel über das Judentum gelernt und gemeinsam sehr schöne Chanukkafeste gefeiert, nicht wahr, Izabela (damalige Vorsitzende des Polnischen Sozialrates)? Ich muss zugeben, dass ich davor sehr wenig über jüdische Kultur wusste. Im Migrationsrat habe ich viel über andere Kulturen gelernt. Für mich ist der Migrationsrat die beste Schule für Toleranz.

Ich möchte mich heute auch bei dem ehemaligen Migrationsbeauftragten, Herrn Günter Piening, bedanken. Er sagte einst, es sei nicht in Ordnung, dass der Migrationsrat keine Finanzmittel für seine Ar-

beit erhalte. Mit der Finanzierung der Beratungsstelle der Härtefallkommission des Migrationsrates hat er es möglich gemacht, dass der Migrationsrat weiter wachsen konnte und kann. Allerdings kann ich nicht von der Härtefallkommission sprechen, ohne dabei Thúy Nonnemann zu nennen. Seit zehn Jahren unterstützt sie ehrenamtlich verzweifelte von Abschiebung bedrohte Menschen. Danke, Thúy Nonnemann!

Für die afrikanische Community hat unser verstorbener Bruder Taye Teffera einen großen Beitrag geleistet. Wir werden ihn nie vergessen!

Aus Zeitgründen kann ich natürlich nicht alle Gründungsmitglieder namentlich erwähnen, aber ich will betonen, dass die Gründung des Migrationsrates von Vertreterinnen und Vertretern aller Migrant_innen-Communities unterstützt wurde. Die Vorbereitungsphase war wirklich sehr intensiv. Wir haben uns bei den Kurden, den Türken, den Slowenen, den Polen und im Nigeria-Haus getroffen. Durch den Migrationsrat sind wir uns als Migrant_innen wirklich viel näher gekommen.

Dazu möchte ich etwas Wichtiges sagen: Auch die geflüchteten Menschen gehören zu uns. Frau Kolat, ich bitte Sie darum, eine Lösung für die Flüchtlinge des Oranienplatzes zu finden. Ich bin an dieser Stelle sehr sensibel, denn auch ich kam als Flüchtling nach Berlin. Das Hauptziel des Migrationsrates wird in seinem Motto klar ausgedrückt: «Kein Wir ohne Uns!» Damit erheben wir Migrant_innen nicht den Anspruch, über alle Integrationsfragen bestimmen zu wollen. Wir möchten nur mitbestimmen. Wir wollen nicht mehr, dass man ohne uns, über uns spricht. Wir bezahlen unsere Steuern und können nicht akzeptieren, dass Technokrat_innen weiterhin entscheiden, welche Projekte für uns richtig und gut sind. Unsere Botschaft an die Öffentlichkeit und die Politik lautet: Menschen mit Migrationsgeschichte können ihre Anliegen selbst regeln und wollen, dass die Mehrheitsgesellschaft diesen Fakt wahrnimmt. Unser Motto «Kein Wir ohne Uns» bleibt weiterhin sehr aktuell – es lebe der Migrationsrat Berlin-Brandenburg!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Moctar Kamara ist Mitglied des Gründungsvorstands des Migrationsrates Berlin-Brandenburg und heutiger Vorsitzender des Zentralrats der afrikanischen Gemeinde in Deutschland e.V.

Im Rahmen der 10-Jahres-Feier des MRBB wurden an Thúy Nonnemann und Riza Baran Preise für ihr außerordentliches Engagement der letzten Jahre verliehen. Lesen Sie im Folgenden die Würdigungsreden.

EIN MULTITALENT MIT GANZ VIEL HERZ – EHRENPREISLAUDATIO FÜR THÚY NONNEMANN

Didem Yüksel

Sehr geehrte Gäste,

bei den Vorbereitungen zu diesem Jubiläum stand für die Vorbereitungsgruppe außer Frage, dass am heutigen Tag Thúy Nonnemann unbedingt geehrt werden soll. 1938 in Hai Duong, Vietnam, geboren und 1968 nach Berlin migriert, hat Frau Nonnemann mit ihrem ehrenamtlichen Engagement seither unzählige Menschen beraten, sie in ihrem Leben unterstützt und ihnen geholfen. Was macht sie so besonders?



Thúy Nonnemann ist ein Multitalent mit ganz viel Herz, viel Mut und Engagement – und das ohne jeglichen Übermut und ohne jede Eitelkeit. Sie hat eine Vision, in der alle Menschen die Möglichkeit haben, in Berlin zu bleiben und an dieser Gesellschaft teilzuhaben. Sie tut alles in ihrer Macht stehende, um diese zu verfolgen und das bereits seit 1976 – seit über 40 Jahren!

Was ihr Ziel ist? Wie bereits erwähnt: Menschen sollen als volles Mitglied dieser Gesellschaft anerkannt werden. Wenn das in Berlin heutzutage wiederum bedeutet, Deutsch zu können und eine Arbeit zu haben, dann setzt sie alles dafür ein, die Voraussetzungen dafür für insbesondere für geflüchtete Menschen zu

schaffen. «Integration» in Form von Deutschkenntnissen erwerben und einen Beruf auszuüben wie sie von der Ausländerbehörde verstanden wird, können die Menschen nämlich nur, wenn ihnen die Chance gegeben wird, sich hier mit einem regulären Status niederzulassen, sagte diese mutige Frau einmal. Dafür leistet sie Verständigungs- und Vermittlungsarbeit und wendet sich dabei an Beamt_innen, Behörden und Politiker_innen und alle, die ihr zuhören wollen.

Auch während der Ausübung ihres Berufes als Bankkauffrau zwischen 1970 und 2003 hat sie sich nicht abhalten lassen, geflüchteten Menschen von 1976 bis 1985 Deutsch beizubringen und sie zu Ämtern und Ärzt_innen zu begleiten. Noch heute protestiert

und marschiert sie mit den Flüchtlingen, um für menschenwürdige Lebensbedingungen und eine menschliche Flüchtlingspolitik zu kämpfen und mit ihren sehr umfangreichen Kenntnissen im Bereich der Berliner Bleibe- und Asylrechtspolitik versucht sie, allen geflüchteten Menschen ein Leben in Deutschland zu ermöglichen. Seit neun Jahren sitzt Thúy Nonnemann ehrenamtlich in der Berliner Härtefallkommission.

Mit Besorgnis erzählt sie von den vielen Menschen, die ihre Hilfe aufsuchen, weil sie nach Jahrzehnten von Kettenduldungen abgeschoben werden sollen, obwohl sie perfekt Deutsch können und einen Arbeitsplatz oder zumindest eine schriftliche Arbeitsplatzzusage gemäß der Verordnung haben. Dennoch wird ihnen keine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

In 59% der Fälle gelingt es ihr, den Menschen, meistens ganzen Familien, zu helfen und sie ist damit eine der erfolgreichsten Vertreter_innen der Härtefallkommission. Die Versuche, bei denen es ihr nicht gelingt zu helfen, schmerzen und frustrieren sie sehr. Dennoch gibt sie die Hoffnung nie auf und bleibt unermüdlich, weil sie die Unterstützung von vielen Menschen hat, auch aus der Politik, und nicht zuletzt vom Vorstand des MRBB.

Thúy Nonnemann hat sich im Laufe der Jahre und aus eigener Motivation als Dolmetscherin, kulturelle Beraterin und Sozialarbeiterin weitergebildet, sich insbesondere seit ihrer Pensionierung selbst professionalisiert und bildet sich noch heute unermüdlich mit Hilfe von Veranstaltungen zu ihrem Themengebiet fort. Darüber hinaus ist Thúy Nonnemann seit 10 Jahren Mit-

glied im Anstaltsbeirat Moabit und als Abgesandte der Integrationsbeauftragten externe Mitarbeiterin in der Justizvollzugsanstalt Tegel. Seit 2006 ist sie Gruppenleiterin einer Arbeitsgruppe für vietnamesische Langzeithaftierte in der JVA Tegel und seit 2007 Mitglied des Berliner Vollzugsbeirats. Außerdem ist sie seit 2006 auf Honorarbasis als Dozentin für Interkulturelle Kompetenz bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz tätig und bildet Justizvollzugsbeamte_innen fort.

Bereits im Oktober des letzten Jahres bekam Thúy Nonnemann den Verdienstorden des Landes Berlin für ihr außergewöhnliches Engagement verliehen. Nach ihrer eigenen Aussage sei sie in diese ganze Arbeit eigentlich nur hineingerutscht. Auf die Frage, warum sie all das mache, antwortete sie einmal: Weil es sie erfreue und Spaß mache, durch Vermittlung und Verständigung anderen Menschen zu helfen. Vor allem macht sie dies aber, weil sie sich selbst als Privilegierte einschätzt. Sie habe viel und sie müsse dies weitergeben. Schließlich könne sie von ihrer Rente leben. Ihr ist und wird es auch immer wichtig sein, Menschen eine Möglichkeit zu geben, an dieser Gesellschaft teilhaben zu dürfen, weil sie fest davon überzeugt ist, dass alle davon profitieren werden und können – auch Berlin, auch Deutschland! Uns als Vorstand ist es eine große Ehre, aus all diesen Gründen unbedingt Thúy Nonnemann heute diesen Ehrenpreis zu überreichen. Wir wünschen uns auch in der Zukunft eine sehr gute Zusammenarbeit. – Kein Wir ohne Dich!

Didem Yüksel ist seit 2013 Vorstandsmitglied des MRBB.



EIN GROSSER AKTIVIST MIT VIEL AUSDAUER, KLUGHEIT, BESCHEIDENHEIT UND BESONNENHEIT – VERLEIHUNG DES EHRENPREISES AN RIZA BARAN

İrfan Kızgın

Sehr geehrte Frau Senatorin Kolat,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde des Migrationsrat Berlin-Brandenburg,
liebe Gäste,

in der langjährigen Geschichte des Migrationsrates gibt es eine Person, der wir zu großem Dank verpflichtet sind, und der wir unseren Respekt entgegenbringen wollen: Riza Baran. Er ist eine der zentralen Figuren, die die Geschichte des Migrationsrates und die Geschichte Berlins geprägt haben. Ihn zeichnet seine Klugheit, Bescheidenheit und Besonnenheit aus, mit der er sich kontinuierlich in den Migrationsrat und in Berlin eingebracht hat und die wir schätzen. Riza Baran ist nicht jemand, der sich in den Vordergrund schiebt und von sich reden machen will. Riza ist jemand, der überzeugen will und dafür argumentiert. Riza Baran ist Netzwerker, Multifunktionsär, Politiker und ein großer Aktivist mit viel Ausdauer, Geduld und Gelassenheit: Er ist ein Mensch des Dialogs und der Völkerverständigung, der sobald er einem Problem begegnet, sich sofort nach Lösungswegen begibt. Er ist ein Mensch der Taten und Visionen.



Seine Politisierung begann mit einer Ohrfeige: Als er kaum türkischsprechend in der Türkei in die Grundschule kam, sprach er seine Lehrerin als «Teyze», auf Deutsch: «Tante», an. Dafür bekam er von ihr die Ohrfeige. Er begann zu begreifen, was es bedeutet, in einem Land zu leben, in dem seine Muttersprache jahrzehntelang verboten und seine kurdische Herkunft als «Bergtürke» bezeichnet wurde.

Was hebt ihn so besonders hervor? «Toleranz sollte eigentlich nur eine vorübergehende Gesinnung sein. Sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen», zitierte er Goethe in seinem Aufsatz «Zur kurdischen Identität in Deutschland». Und er steht für partizipatorische Teilhabe aller Menschen. So tritt er in der in seinem Wirken und Handeln auf. Schon seit Beginn seines Studiums im Jahr 1963 hat Herr Baran sich

für Belange der damals als «Gastarbeiter» bezeichneten Menschen, unter anderem als Übersetzer, eingesetzt. Und 1965 hat er einen der ersten «Gastarbeitervereine» in München mitgegründet, den «Verein für Arbeiter aus der Türkei».

Als 1972/73 nach dem Olympia-Attentat eine anti-arabische Hysterie ins Rollen kam, stellte er sich diesem Trend entgegen. Analog zu einer Frankfurter Initiative gründeten er und seine Frau mit befreundeten Ehepaaren die im Nachbarschaftshaus für interkulturelle Begegnung beheimatete «Interessensgemeinschaft der mit Ausländern verheirateten deutschen Frauen» (IAF). Es gibt kaum einen Verein, vor allem der kurdischen und türkischen Community, bei dessen Gründung er nicht mitgewirkt hat. 1975 regte er die Gründung des «Kurdistan Kultur- und Hilfsvereins» an, 1985 trug er federführend zur Gründung des türkischen Elternvereins bei und hat 1993 den Kurdischen Elternverein mitgegründet, um nur einige Beispiele von vielen zu nennen.

Riza war darüber hinaus in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft aktiv. So war dort Vorsitzender der Ausländerkommission, die zur schulischen Bildung von Einwanderer_innenkindern Vorschläge entwickelte und Forderungen aufstellte. 1978 begann er auch parteipolitisch aktiv zu werden. Als die Gründung einer grün-alternativen Partei auf der Tagesordnung in der Berliner politischen Landschaft anstand, war er dabei. So hat er bei der Gründung der Alternativen Liste mitgewirkt. Als die AL im Jahre 1981 ins Abgeordnetenhaus einzog, war er 1983 bei der Entstehung des «Memorandum zum muttersprachlichen Unterricht» federführend beteiligt. 1992, ein Jahr nachdem Riza Baran den deutschen Pass erhalten und die Berliner Sektion von SOS Rassismus mitbegründet hatte, kandidierte er für die BVV auf der Liste der Grünen und wurde gewählt. Dort beschränkte er sich nicht nur auf das Thema Integration der Migrant_innen, sondern brachte die Diskussion auch in anderen Bereichen voran. Beispiele seiner erfolgreichen Aktivitäten sind:

- Die Einführung eines Dolmetscher_innendienstes in der Verwaltung;
- die Gründung eines interkulturellen Gesundheitszentrums sowie
- die Städtepartnerschaft zwischen Friedrichshain-Kreuzberg und Kadıköy (Istanbul).

1995 gewann Riza Baran als erster grüner Direktkandidat in SO36 und zog ins Abgeordnetenhaus ein. In

den vier Jahren seiner Tätigkeit öffnete er durch seine Beharrlichkeit und Freundlichkeit viele Ohren und Herzen für die Belange der Migrant_innen. So setzte er die Entwicklung einer Migrationskonzeption für alle Teilbereiche ebenso auf die Tagesordnung, wie er auch das Bewusstsein von Mitstreiter_innen und Gegner_innen dafür schärfte, dass Migration ein Querschnittsthema ist. Insofern überrascht es auch nicht, dass er mit allen anderen Politikbereichen in regem Austausch von Ideen stand, vor allem beim Thema Lernen und Gesundheit. Seit 1996 gibt der Senat einen Gesundheitsbericht mit einem gesonderten und ausführlichen Migrant_innenteil heraus, den es ohne seine Initiative womöglich gar nicht geben würde.

Überall, wo er gewirkt hat, hat er nicht nur seine Spuren hinterlassen, sondern auch Sympathie, Bewunderung und Vertrauen genossen. 2001 kandidierte er wieder für die BVV in Friedrichshain-Kreuzberg. Und es war ein Symbol für das ganze Land, als er 2001 zum Vorsteher der BVV gewählt wurde. Sein Eintreten ging weit über die Anerkennung für Menschen aus anderen Herkunftsländern hinaus. Als Vorsteher im Bezirksparlament brachte er beispielsweise die Senioren-BVV auf den Weg. Einmal im Jahr muss sich seither das Bezirksamt den Fragen, Anregungen und Kritiken der Senior_innen stellen und entsprechende Antworten liefern.

Meine kleine Rede möchte ich mit den Worten von Riza Baran beenden: «Migration ist ein Mehrgenerationenprozess. Für mich sind Integration und Partizipation zwei aufeinanderfolgende Phasen dieses Prozesses. Man kann nicht das eine durch das andere ersetzen, so wie manche Politiker es heute tun. Die haben nicht verstanden, worum es geht. Integration ist eine Sache von Generationen mit vielen verschiedenen Phasen. Sie beginnt mit dem Deutschlernen und der Akzeptanz, seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland zu haben. Partizipation, also Teilhabe an der Gesellschaft, ist ein Teil davon, gehört dazu. Wir sind jetzt in dieser Phase, dass viele Einwanderinnen und Einwanderer sagen, sie wollen sich einmischen, mitentscheiden, diese Gesellschaft mitgestalten. Das ist gut, denn so muss es sein. Nur das führt zu Chancengleichheit.»

In diesem Sinne und auch aus all diesen Gründen ist es uns als Vorstand eine große Ehre, unbedingt Herrn Baran heute hier diesen Ehrenpreis zu überreichen.

İrfan Kızgın ist Sozialarbeiter und seit 2013 Vorstandsmitglied des MRBB.

«COMMUNITY-ÜBERGREIFENDE SOLIDARITÄTEN UND BÜNDNISSE»

Marianne Ballé Moudoubou

Mit dem Migrationsrat Berlin-Brandenburg feiern wir nun zehn Jahre harte Arbeit und Engagement in den Bereichen Migrations-, Bleiberechts- und Anti-Diskriminierungspolitik. Er ist, wie bereits mehrfach hervorgehoben, ein Zusammenschluss von Migrantinnen und Migranten verschiedenster Herkunft.

Ich möchte Sie heute auf eine kurze Reise in die internationale Welt der Sprichwörter einladen. In der ganzen Welt finden Menschen Wege, sich auszutauschen, einander Schutz und Unterstützung zu bieten. Sicherlich tendieren die Menschen dabei erst einmal dazu, sich denjenigen anzunähern, die ihnen selber ähnlich sind: Menschen, die dieselben Sprachen sprechen, dieselben kulinarischen Köstlichkeiten genießen oder dieselben Feste feiern. So bilden sich je nach Bedarf und Regionen der Welt Nachbarschaftsvereine und Interessenverbände verschiedenster Altersgruppen. Der Migrationsrat hat uns jedoch immer wieder dazu aufgefordert, über unseren eigenen Tellerrand hinauszublicken, über unsere Schatten zu springen und uns nicht nur in dem vertrauten scharf gewürzten oder milden Süppchen zu wälzen. Er hat uns dazu aufgefordert, gemeinsam neue Visionen zu schmieden.

«Każdy początek jest trudny», wie es in Polen heißt: «Aller Anfang ist schwer.»

Communityübergreifende Solidaritäten und Bündnisse setzen zunächst voraus, einen großen Respekt für sich selber und Mitreisende zu haben, die evtl. unterschiedliche Ansichten zu sensiblen und intimen Fragen haben, wie zum historischen Geschehen, Erfüllung im Leben, Community und Gesellschaftsstruktur.

Ein kurdisches Sprichwort lautet: «Sêr sêre, çi jine çi mêre», Löwe ist Löwe, egal ob Mann oder Frau.

In einer Organisation, die sich bereits in der ersten Stunde in Wort und Tat zum Antichauvinismus bekannt hat, bedeutet es, dass jede Migrantin oder jeder Migrant sein darf, wie sie oder er ist und sein möchte und zugleich eine Einladung bekommt, sich für das Ungewöhnliche zu öffnen. Löw_in zu sein und Mut zu zeigen, bekommt eine innerliche Dimension.

Am schwierigsten ist es dann, sich auf gemeinsame Ziele und Wege zu einigen, denn ein Teil – «pars» – des Gan-

zen zu sein, bedeutet nicht, dass immer das Prinzip **«pars pro toto» – ein Teil spricht für das Ganze** – gelten soll. Wenn überhaupt, bietet sich dieses Prinzip meines Erachtens nur dann an, würde ab dato allen Menschen mit Migrationsgeschichte jedes Mal gratuliert werden, wenn über positive Ereignisse und besondere Leistungen von Migrant_innen berichtet wird. Doch selbst dann würde es sicher noch immer über mehr als ein Jahrzehnt dauern, bis die Auswirkungen der bisher gegensätzlichen Praxis wieder gutgemacht werden können. Als Menschen mit Migrationsgeschichte sind wir uns des bedauerlichen Ausmaßes bewusst, mit welchem unser individuelles Verhalten und unsere Taten auf Menschen mit Migrationsgeschichte im Allgemeinen übertragen wird, insbesondere im Fall von negativen Vorkommnissen.

Selbstverständlich kommt dabei die Wut auf: «So bin ich doch gar nicht.» Vielleicht sind es jedoch eben solche Verallgemeinerungen die dann zu einem besonders starken Gefühl von Solidarität innerhalb der Menschen mit Migrationsgeschichte führen.

Die enorme Bedeutung dieser Solidarität und communityübergreifender Forderungen und Initiativen kommt im Besonderen durch die Ereignisse der letzten Monate hinsichtlich des Asylrechts zum Ausdruck. Sobald wir den Boden solcher Ansätze verlassen, werden wir von den bestehenden Strukturen individuell erfasst und unser Recht auf einen würdigen und dauerhaften Aufenthalt wird, wenn auch mit wenigen Ausnahmen, mit Füßen getreten.

Ein Duala-Sprichwort aus Kamerun lautet: «Nur eine große Schar von winzigen Fischen konnte Löcher in das Netz der Fischer schneiden.» Um der Tragödie und dem Massenmord in und um das Mittelmeer herum ein Ende zu bereiten und die Europäische Union und Mitgliedsstaaten in die Pflicht zu nehmen, sind communityübergreifende Solidaritäten und Bündnisse unerlässlich.

Weiterhin sind diese auch wichtiger Bestandteil zum Sichtbarmachen der Beiträge von Menschen mit Migrationsgeschichte in Politik, Kunst, Wirtschaft und Gesellschaft. Auch in diesem Zusammenhang ist die weltwei-

te Mitwirkung aller Organisationen der verschiedenen Communities ist der gemeinsame Schlüsselfaktor.

«Wenn die Ameise von einem Ozean spricht, dann meint sie das Planschbecken», heißt es in Afghanistan. Die Perspektiven und Sichtweisen von Menschen mit Migrationsgeschichte sollen stärkere Berücksichtigung in Hinblick auf die Medienlandschaft finden. So wurden bereits vor Beginn meiner Tätigkeit als Mitglied im rbb-Rundfunkrat im Jahr 2010 communityübergreifende Ziele vereinbart, damit der rbb in Berlin-Brandenburg in seinen Beiträgen im Fernsehen als auch den Radioprogrammen tatsächlich ein vollständigeres Spiegelbild der Gesellschaft wiedergeben kann. Dazu steht nun eine höhere Zahl von Expert_innen mit eigener Migrationgeschichte vor und hinter der Kamera und achtet verstärkt auf die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung in den bisherigen Beiträgen und Strukturen. Leider werden bisher jedoch nicht alle Sichtweisen abgedeckt. So hat die muslimische Community beispielsweise leider noch keinen Sitz im rbb-Rundfunkrat.

«Kimi yer, kimi bakar. Kıyamet ondan kopar», lautet ein türkisches Sprichwort – «Die Welt geht unter, wenn einige essen, andere nur zuschauen.» Die Gründung des Verbandes für interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity (VIW) am Diversity-Day im Juni in Berlin erscheint als ein Leuchtturm zur Verwirklichung einer Idee: die Förderung und die Würdigung des Engagements der Migrant_innen und der Migrant_innenorganisationen und die Bündelung gemeinsamer Initiativen. Gründungsmitglieder sind Amaro Drom, Bund der spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik Deutschland, Bundesverband Deutsch-Arabischer Vereine in Deutschland, Bundesverband der Vietnamesen, Bundesverband russischsprachiger Eltern, Orientierung – Asiatische Deutsche, Kroatischer Weltkongress in Deutschland, Polnischer Sozialrat, Türkische Gemeinde in Deutschland, Verband griechischer Gemeinden in Deutschland und Zentralrat der afrikanischen Gemeinde in Deutschland. Die Gründung dieses communityübergreifenden Verbandes ermöglicht den einzelnen Mitgliedsorganisationen erheblich umfangreichere Gestaltungsmöglichkeiten.

Einen Blick auf die Ereignisse vor 10 Jahren, zur Zeit der Gründung des Migrationsrats verrät, dass Krieg, Gewalt gegen Muslime, Rassismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit, sowie Sport und Armut zu den Schwerpunktthemen in der Politik gehörten.

«Wer die Hoffnung vor seinen Wagen spannt, fährt doppelt so schnell», ermutigt ein Sprichwort in Polen. Oder wie es auf Portugiesisch heißt: «Roma e Pavia não se fizeram num dia» – «Rom und Pavia wurden nicht innerhalb eines einzigen Tags erbaut.» Und wir alle kennen den Ausdruck aus dem spanischsprachigen Raum: «No pasarán!» Auf die heutige Situation übertragen bedeutet es: Sie kommen mit communityfeindlichen Sprüchen nicht durch!

Unser Optimismus bleibt unerschütterlich, aber vor allem sollte unser letzter Gedanke zum Abschied der sein, den May Ayim im Gedicht «Nachtgesang» beschrieb, und der Lehre eines vietnamesischen Sprichwort folgen: **«Denk an diejenigen, die den Baum gepflanzt haben, dessen Früchte du isst.»** Aus diesem Grund gebührt mein und sicherlich auch Ihr und Euer Dank sämtlichen früheren und jetzigen Mitwirkenden und Vorstandsmitgliedern des Migrationsrates: Herzlichen Glückwunsch und viel Energie und Kraft für die weiteren mindestens 10 x 10 Jahre!



Marianne Ballé Moudoumbou ist Diplom-Dolmetscherin und arbeitet derzeit an ihrer Doktorarbeit an der Humboldt-Universität zu Berlin. 2010 wurde sie als Vertreterin aller Berliner_innen und Brandenburger_innen mit Migrationsgeschichte in den Rundfunkrat des rbb gewählt.



10 JAHRE MIGRATIONS RAT BERLIN-BRANDENBURG E.V.



BILDER UNSERER JUBILÄUMSFEIER





